

Dienstag

den 11. October

1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1430. (2) Nr. 614/153. B. St.

K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. prov. Verzehrungssteuer-Inspectorate zu Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer von mehreren im politischen Bezirke Laß und Michelsstätten gelegenen Hauptgemeinden, welche aus dem unten folgenden Ausweise ersichtlich sind, für das Militär-Jahr 1832, verpachtet werden wird. — Als Fiscal- oder Ausrufspreise wurden die Erträgnisse nach der heuer bestehenden Abfindung angenommen. — Die Verpachtung geschieht im Wege der schriftlichen Concurrnz, und zwar für einzelne steuerbare Artikel, oder für alle zusammen, und eben so auch entweder für einzelne Bezirke, oder für alle; jedoch kann der Bezirk Krainburg hierunter nicht einbezogen werden. — Pachtlustige, welche daran Theil nehmen wollen, haben daher ihre schriftlichen Pachtzinsangebote, versiegelt unter der Aufschrift: „Offert für die Verzehrungssteuer im Bezirke Straßisch,“ oder wenn sie nur rücksichtlich eines Artikels in die Concurrnz treten wollen, unter der Ueberschrift: „Offert für die Verzehrungs-

steuer vom Wein, (Branntwein oder Fleisch) im Bezirke Straßisch“ bei diesem Inspectorate, und zwar längstens bis 20. October 1831, Mittags einzureichen. — Später oder unter Bedingungen, die in den festgesetzten Pachtbedingungen nicht gegründet sind, eingebrachte Anbote werden nicht berücksichtigt. — Mit den Offerten ist zur Sicherheit derselben zugleich das vorgeschriebene Badium von 10 o/o des Ausrufspreises von dem Pachtobjecte, auf welches das Offert lautet, im Baaren, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem letzten börsenmäßigen Course, oder, wenn dasselbe zu hierortigen Händen bei einer öffentlichen Cassa deponirt worden, das entsprechende Certificat dieser Cassa einzubringen, widrigens das Offert nicht beachtet werden kann. Diese Badien werden nach der Entscheidung über die Anbote, welche mit thunlichster Beschleunigung erfolgen wird, den Minderofferenten zurückgestellt, das des Meistbieters aber im Falle der Annahme seines Anbotes bis zur Verichtigung der entfallenden Pacht-Caution zurückbehalten werden. — Die weitem, eigentlichen Pachtbedingnisse können bei allen Verzehrungssteuer-Inspectoraten und Commissariaten eingesehen werden.

Politische Bezirke	Hauptgemeinde oder Unterbezirk	Ausrufspreis vom							
		Branntwein		Wein		Fleisch		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg	Stad Krainburg	943	—	3073	—	1265	—	5281	—
	Straßisch	201	—	1079	—	237	—	1517	—
	St. Georgen	162	—	524	—	217	—	903	—
	Summa der zwei Hauptgemeinden	363	—	1603	—	454	—	2420	—
Laß	Stad Laß	359	30	2568	20	843	30	3771	20
	Eisnern	150	—	800	—	381	—	1331	—
	Pölland	60	—	400	—	40	—	500	—
	Tratta	50	—	374	—	30	—	454	—
	Zarz	12	—	50	—	8	—	70	—
Summa der fünf Hauptgemeinden		631	30	4192	20	1302	30	6126	20

Laibach am 5. October 1831.

Z. 1414. (3)

R u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. provisorischen Verzeh-
rungssteuer-Inspectorate zu Adelsberg wird
bekannt gemacht, daß der Verzehrungssteuer-
Bezug von dem Wein- und Mostschank, in
dem Untersteuerbezirke St. Veit, des politi-
schen Bezirkes Wipbach, für das Militärjahr
1832, im Wege der Concurrenz mittelst schrift-
lichen versiegelten Offerte verpachtet werden
wird. — Der Ausrufspreis besteht in den dies-
jährigen Ertrage mit 1606 fl. — Die schrift-
lichen Pachtanbote sind versiegelt mit der Ueber-
schrift: „Pachtanbot für den Weinschank des Un-
tersteuerbezirkes St. Veit,“ versehen, bis zum
12. October l. J., 12 Uhr Mittags, bei die-
sem Inspectorate zu überreichen. — Nach Ver-
lauf dieses Termins einlaufende Anbote wer-
den nicht beachtet, sondern die vorhandenen
Offerte eröffnet, und mit dem Meistbieter der
Pachtvertrag mit Vorbehalt der Ratification
der hohen k. k. Cameral-Gefällen-Verwal-
tung abgeschlossen werden. — Mit dem Pacht-
anbote zugleich ist das vorgeschriebene 10 0/0
Badium des Ausrufspreises mit 161 fl., ent-
weder baar, oder in öffentlichen Obligationen,
nach dem bekannten börsenmäßigen Courswer-
the einzureichen, widrigens der Anbot unbe-
achtet bleiben wird. — Die Badien von min-
dern Differenzen, werden nach erfolgter Eröff-
nung zurückgestellt, und nur jenes des Best-
bieters bis zur herablangenden Entscheidung
zurückbehalten werden, worauf solches ent-
weder in die bedungene Caution eingerechnet,
oder, wenn diese anderweitig geleistet werden
sollte, zurückgestellt werden wird. — Die ei-
gentlichen Pachtbedingungen können bei allen
hierländigen k. k. Verzehrungssteuer-Inspec-
toraten und Commissariaten eingesehen werden,
nur wird noch bemerkt, daß Offerte mit al-
lenfalls ansprechender Abweichung von den
bemeldeten Bedingungen unberücksichtigt blei-
ben werden. — Adelsberg am 1. October 1831.

Z. 1413. (3) Nr. 15571/3723. Z. M.

R u n d m a c h u n g

in Betreff der Sicherstellung des Bedarfs an
Risten, für die k. k. kaiserliche Cameral-Gefäl-
len-Verwaltung, ihre Hülfsämter und das
k. k. Hauptzollamt Laibach. — Zur Sicher-
stellung des Bedarfs an Risten, für die k. k.
kaiserliche Cameral-Gefällen-Verwaltung, ihre
Hülfsämter und das hiesige Hauptzollamt auf
das Militärjahr 1832, wird am 21. k. M.
October um 9 Uhr Vormittags, bei dem Defo-

nomate der Cameral-Gefällen-Verwaltung,
im k. k. Tabackamtsgebäude am Schulplaz,
eine öffentliche Versteigerung abgehalten wer-
den. — Der beiläufige Bedarf an Risten nach
eif. verschiedenen Dimensionen beträgt 160
Stück. Es wird jede Sorte einzeln, sodann
aber mit dem Ausrufspreise der Gesamtsum-
me aller Bestbote, die Lieferung im Ganzen
ausgeboten werden. — Die Licitationslustigen
können die Bedingungen bei dem hierortigen
Defonamate einsehen, und haben sich mit den
erforderlichen zehn percentigen Cautionen zu
versehen. — Von der k. k. kaiserlichen Came-
ral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 23.
September 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1420. (2) Nr. 1421.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich wird be-
kannt gemacht: Es sey in Folge Ansehens der
Frau Katharina Gregorz, Cessionärinn der Elisa-
beth Paik in St. Veit, durch Vertretung des
Herrn Dr. Eberl, de praes. 2. August 1831, in
die Reassumirung der, mit Bescheid vom 1. No-
vember 1830, Z. 1204, bewilligten, aber unter-
bliebenen executiven Feilbietung der, dem Michael
Dollenz (Kunstel) zu St. Veit bei Sittich geböri-
gen, der Partgült St. Veit, sub Urb. Nr. 2
et 4 dienstbaren, auf 3274 fl. 16 kr. W. M. ge-
schätzten zwei Huben sammt An- und Zugehör,
wegen schuldigen 300 fl. c. s. c., gemilliget, und
zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den
15. September, 17. October und 17. November
1831, Vormittags um 10 Uhr, im Orte der
Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß,
wenn diese Realität weder bei der ersten noch zwei-
ten Tagsatzung um oder über den gerichtlich erbo-
benen Schätzungswert an Mann gebracht werden
soll, sie bei der dritten auch unter demselben hint-
angegeben werden würde.

Bei dieser Realität befinden sich zwei gemau-
erte Wohnhäuser sammt allen nothwendigen Ne-
bengebäuden im guten Bauzustande, ein Wurz-
kraut- und Obstgarten, dann schöne Wiesen und
Acker, das Meiste um den Gebäuden herum ge-
legen und von guter Gleya.

Die Licitations-Bedingnisse können in der
Kanzley zu Sittich vor der Licitation eingesehen
werden.

Sittich am 4. August 1831.

U n m e r k u n g. Nachdem bei der ersten Feilbie-
tung kein Käufer erschien, wird die zweite
am 17. October 1831 abgehalten.

Z. 1425. (2) Z. Nr. 1269.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Weixelberg wird
kund gemacht: Es sey nach Ableben des Andreas
Gaig, Bürger zu Weixelberg, in Folge beding-
ter Erbserklärung von Seite der Vormundschaft,

die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 28. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt worden, wozu alle Verlassinteressenten, bei Vermeidung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 20. September 1831.

§. 1424. (2) **E d i c t.** J. Nr. 1117.

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg wird kund gemacht: Es sey nach Ableben des Grundbesizers, Anton Kastel, von Großtrebelein, die Liquidations- und Abhandlungstagsagung auf den 2. November d. J., Vormittags 9 Uhr, hiermit festgesetzt worden, wozu alle Verlassansprecher bei Gewärtigung der im §. 814 b. C. B. ausgedrückten Folgen zu erscheinen haben.

Bezirksgericht Weizelberg am 7. September 1831.

§. 1421. (2) **E d i c t.** ad N. 1129.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Middelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Malty, in die executive Feilbietung der, dem Anton Goslob von St. Georgen gehörigen, dem Gute Jabornig zu Ebenfeld, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, zu St. Georgen gelegenen, gerichtlich auf 2707 fl. 55 kr. geschätzten ganzen Hube, nebst den auf 9 fl. 38 kr. bewehrten Fahrnissen, wegen von der Capitalsumme pr. 400 fl. rückständigen Interessen, im Betrage von 40 fl. N. N. c. s. c., gewilliget, und deren Vornahme auf den 30. August, 29. September und 30. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß Jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsagung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsagung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Besitze zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Citationsbedingungen täglich in diesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Vereintes Bezirksgericht Middelstätten zu Krainburg den 15. Juli 1831.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Citation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

§. 1422. (2) **E d i c t.** ad J. N. 1257.

Das Bezirksgericht Schneeberg, als Abhandlungsinstant, macht kund: Es sey zur Anmeldung der Verlass-Activen und Passiven, nach dem zu Rudolfou, ab intestato am 8. September l. J. verstorbenen Franz Sernu, eine Tagsagung auf den 29. October l. J. angeordnet worden. Alle Jene, welche zu diesem Verlasse etwas schulden, oder dabei etwas anzusprechen haben, werden am obbestimmten Tage um 9 Uhr Früh, vor diesem Gerichte so gewiß zu erscheinen vorgeladen, widert-

gens sie sich die gesetzlichen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Schneeberg am 3. October 1831.

§. 1397. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, ob deren Forderung aus dem Vergleich vom 17. Juli 1823, pr. 93 fl. 53 2/4 kr. N. N. sammt Anhang, in die Realsumirung der festirten executiven Feilbietung der, dem Wenzel Beutschitz gehörigen, dem Gute Semonhof, sub Urb. Nr. 16 dienstbaren, auf 287 fl. gerichtlich geschätzten bebaueten 3/8 Hube gewilliget, und die Feilbietungstermine auf den 24. October, 28. November 1831, und 21. Jänner 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Besitze anberaumt worden, daß im Falle, als diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Prem am 23. September 1831.

§. 1409. (3)

E d i c t.

Nr. 2139.

Von der gefertigten Abhandlungsinstant, werden Diejenigen, die auf den Nachlaß des am 1. l. M. zu Großkittava mit einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Franz Sessak, aus was immer für einem Rechtstitel einen gültigen Anspruch zu stellen vermeinen, so wie die zu solchen etwas schulden, zu der auf den 17. October l. J., Vormittags 9 Uhr hiermit angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung bei dem Anhange des §. 814 b. C. B. hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 27. August 1831.

§. 1408. (3)

C i t a t i o n.

Nr. 2256.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen der Helena Adlin von St. Marain, unter Vertretung des Herrn Dr. Baumgarten, Hof- und Gerichtsadvocaten zu Laibach, de praes. 14. September d. J., §. 2256, in die executive Feilbietung der, den Edeluten Johann und Johanna Nepomuzena Formann, gehörigen Realitäten, als: des sogenannten Kutjaroschen Gasthofes zu Neustadt, und der dazu gehörigen Grundstücke sammt Wirtschaftsbekäuden wegen schuldigen 500 fl. N. N. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Tagsagungen auf den 7. November, 7. December 1831 und 7. Jänner 1832, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in Loco Neustadt bestimmt.

Da nun der Aufenthalt nachstehender Saggläubiger, als:

a.) Franz Kutjaro, nun dessen Erben intalirt unterm 2. März 1799 mit . . . 400 fl.

b.) Frau Maria Schwiegel, intabulirt unterm 6. Mai 1803 mit . . . 350 fl. und

c.) Herr Ludwig Fouquet, intabulirt unterm 12. März 1823 mit . . . 500 » diesem Bezirksgerichte unbekannt ist, so ist denselben auf ihre Gefahr und Kosten zum Behufe der Feststellung der an sie ausgefertigten Rubriken Herr Stephan Murgel, Verwalter an der D. D. Ritter Commenda alhier, als Curator absentis aufgestellt worden.

Wovon nun obgenannte Saggläubiger mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß sie zu den obbestimmten Feilbietungstagsatzungen entweder selbst erscheinen, oder einen andern Stellvertreter diesem Gerichte bis hin so gewiß nachhaftig zu machen haben, als im widrigen Falle ihre allfälligen Rechte mit dem obbenannten Herrn Curator absentis der Ordnung nach ausgetragen, und sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden üblen Folgen selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 14. September 1831.

3. 1396. (3)

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Prem wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Erben des Joseph Therrasch, gewesenen k. k. Postmeisters zu Lippa, in die sofort gewesene executive Feilbietung der, dem Joseph Samsa seel. zugehörige, zu Feistritz befindliche, der Herrschaft Udelsberg, sub Urb. Nr. 10 dienstbaren, auf 514 fl. 40 kr. geschätzten Sägestatt, nebst zwei Gärten, wegen aus dem Urtheile vom 7. September 1817 schuldigen Darleihen pr. 800 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu die Termine auf den 26. October, 30. November 1831, und 13. Jänner 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, Daß für den Fall, als die zu veräußernde Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebracht werden würde, dieselbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Bez. Gericht Prem am 23. September 1831.

3. 1410. (3)

Edict.

Nr. 1593.

Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Krupp, wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Stephan Sepacher von Mötting, in die Reassumirung der, mit dem dieß. gerichtlichen Bescheide vom 6. Mai 1831 bewilligten, und dann sofortigen executiven Feilbietung der, dem Executen Joseph Nagay von Semitsch gehörigen, gerichtlich auf 1095 fl. M. M. geschätzten, liegenden Güter, als: der dem Gute Smuk dienstbaren 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der zur Pfarrgült Semitsch dienstbaren Hoffstatt, sammt An- und Zugehör, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der im Pfarrberge gelegenen, auch zur Pfarrgült Semitsch bergrechtlichen zwei Weingärten pod Keudram und nad Keudram, und der dem Gute Semitsch unterthänigen, im Milcherberge gelegenen zwei Weingärten pod podam und nad podam, wegen aus dem Endurtheile vom 24. Juli 1829, schuldigen 232 fl. M. M. sammt Verzugszinsen, Klags- und Executionskosten gewilliget, und sind hiezu drei Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 31. October d. J., die zweite auf den 30. November d. J. und die dritte auf den 9. Jänner 1832, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Loco der Realitäten zu Semitsch, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationensbedingungen während den Amtskunden täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 7. September 1831.

3. 1389. (3)

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey vom hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechte zu Laibach, über Ansuchen der wohlöbl. k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Erister Fideiussalt, wider Johann Bokau von Oberlog, als Johann Maritsch'schen Testamentserven, wegen aus dem Urtheile vom 27. November v. J., 3. 5517, noch schuldigen 70 fl. M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, mit Bescheide vom 17. dieses, Nr. 6269, in die executive Feilbietung der ihm am 21. Juli d. J. abgeschätzten fahrenden Güter gewilliget worden.

Nachdem nun in Folge Ersuchschreibens des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach vom 17. l. M., Nr. 6269, zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 29. October, 14. und 30. November d. J., jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem Hause des Executen in Oberlog mit dem Besatze, daß, falls bei der ersten oder zweiten oder der andere Gegenstand um oder über die Schätzung nicht angebracht werden könnte, derselbe bei der dritten Licitation unter dieser hintangegeben werden würde, werden die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung vorgeladen.

Uebrigens können die zu veräußernden Gegenstände auch vorläufig in Augenschein genommen, wofür die ausfallenden Meistbote werden sogleich bezahlt werden müssen.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 27. September 1831.

3. 1407. (3)

Notice.

Es wird ein Hofmeister gesucht. Nähere Auskunft erfährt man im Zeitungs-Comptoir.